

## Frühjahrssession 2023 Sessionsrückblick - 2. Woche



### **Armeeinsatz im Asylwesen**

Das Parlament hat den laufenden Einsatz der Armee im Asylbereich genehmigt. Nach dem Ständerat befürwortete am Montag auch der Nationalrat, dass bis Ende März maximal 500 Armeeangehörige den Asylbehörden bei der Unterbringung von Asylsuchenden helfen dürfen. Der Entscheid fiel am Montag mit 132 zu 52 Stimmen. Sämtliche Fraktionen ausser der SVP folgten dem Antrag der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats (SIK-N) und stellten sich hinter den seit Januar 2022 laufenden subsidiären Armeeinsatz.

Angesichts des massiven Zustroms von Asylsuchenden, kombiniert mit dem Fachkräftemangel, sei es dem Staatssekretariats für Migration (SEM) nicht gelungen, genügend Personal für die Unterbringung der Asylsuchenden zu rekrutieren, führte Kommissionssprecher Alois Gmür (Mitte/SZ) aus. Auch angesichts der geringen Zusatzkosten empfahl er, den Einsatz zu genehmigen. Die SVP stellte vergebens einen Antrag auf Nichteintreten. Die Partei befürchtete, dass ein Präjudiz geschaffen würde, um die Armee auch künftig in Bereichen einzusetzen, die nicht zu ihrem Kerngeschäft gehörten. Die SVP wolle, dass sich die Armee auf ihr Kerngeschäft, nämlich die Grundausbildung und die Verteidigung des Landes fokussiere, sagte Thomas Hurter (SVP/SH).

Aufgrund der gestiegenen Asylzahlen sowie den damit verbundenen Engpässen bei der Infrastruktur stellt die Armee rund 2000 Plätze für die Unterbringung der Asylsuchenden zur Verfügung. Das Armeepersonal ist nötig für die Einrichtung, Verwaltung und den Betrieb der Unterkünfte. Die Leistungen werden von Durchdienstern oder Formationen erbracht, die ordentlich im Dienst sind. Weil der vom Bundesrat im Dezember 2022 bewilligte Einsatz länger als drei Wochen dauert, musste das Parlament diesen genehmigen. Bisher wurden nicht mehr als 15 Armeeangehörige gleichzeitig eingesetzt, wie Kommissionssprecher Gmür ausführte. Abklärungen hätten auch ergeben, dass der Einsatz wie geplant Ende März ende und keine Verlängerung beantragt würde.

### **Elektronische Urkunden**

Originale von öffentlichen Urkunden sollen nach dem Willen des Parlaments künftig nicht mehr in gedruckter Form vorliegen müssen. Nach dem Ständerat hat am Montag auch der Nationalrat das Notariatsdigitalisierungsgesetz im Grundsatz genehmigt. Der Entscheid fiel mit 142 zu 53 Stimmen. Sämtliche Fraktionen ausser der SVP folgten damit dem Antrag der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats (RK-N). Die Vorlage trage der Verlagerung der Geschäftsprozesse in die digitale Welt Rechnung, sagte Kommissionssprecher Beat Flach (GLP/AG).

Die SVP beantragte Nichteintreten. Sie befürchtete eine Zentralisierung des Notariatswesens, das heute in der Hoheit der Kantone ist. Insbesondere durch das geplante zentrale Register für die digitale Urkunden schaffe man ein neues Datenschutz-Problem, sagte Jean-Luc Addor (SVP/VS). Mehrere Befürworter verwiesen indes auf das bestehende Strafregister. Dort gebe es keine Probleme, hiess es. Ausserdem sei ein zentrales Register sinnvoller als 26 kantonale. Von einer Zentralisierung des Notariatswesens könne schliesslich keine Rede sein. Dieses bliebe auch durch diese Vorlage in der Hoheit der Kantone.

Doch auch die Ratsmehrheit sah im Datenschutz den heiklen Punkt der Vorlage. Im Vergleich zur vom Ständerat verabschiedeten Version nahm der Nationalrat deshalb gewisse Anpassungen vor, um angesichts der sensiblen Daten die Pflichten der Behörden im Bereich des Datenschutzes zu präzisieren. Das hatte bereits die RK-N empfohlen. Das Geschäft geht nun zurück in den Ständerat.



Der Bundesrat begründete den Gesetzesvorwurf mit dem technologischen Fortschritt und Entwicklungen in anderen Ländern. Digitale notarielle Prozesse seien im Interesse eines attraktiven Wirtschaftsstandorts. Für Aufbau und Entwicklung des Systems werden 10 Millionen Franken veranschlagt. Der Betrieb kostet rund 3 Millionen Franken pro Jahr und soll nach einer Anlaufphase über Gebühren finanziert werden.

### **Schärfere Regeln für die Untervermietung**

Der Nationalrat will bei der Untervermietung von Räumlichkeiten schärfere Regeln gegen Missbräuche. Er hat am Dienstag einer Gesetzesvorlage zugestimmt, die unter anderem vorsieht, dass der Vermieter der Untervermietung explizit schriftlich zustimmen muss. Auch will der Nationalrat den Vermietern mehr Instrumente in die Hand geben, um die Untervermietung gegebenenfalls zu unterbinden. So soll der Vermieter neu ein ausserordentliches Kündigungsrecht erhalten, wenn der Mieter die Voraussetzungen für die Untermiete nicht einhält.

Die Gesetzesvorlage stammt von der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats (RK-N) und geht nun an den Ständerat. Der Nationalrat befasste sich mit dem Anliegen schon im Februar 2017. Danach wurde die Bearbeitungsfrist der Vorlage dreimal verlängert. Eine Mehrheit des Rats war damals der Ansicht, es bestehe auch wegen Vermietungsplattformen wie Airbnb Handlungsbedarf. In Städten würden Altbauwohnungen vielfach zu Mietzinsen untervermietet, die beträchtlich über den Mietpreisen lägen.

### **Vermieter sollen bei Eigenbedarf schneller ihre Wohnungen erhalten**

Wenn Vermieterinnen und Vermieter ihre vermieteten Räumlichkeiten wegen Eigenbedarfs selber beanspruchen, sollen sie künftig schneller auf diese Objekte zugreifen können. Das will der Nationalrat. Er hat am Dienstag einer Gesetzesvorlage seiner Kommission für Rechtsfragen (RK-N) zugestimmt, welche auf eine parlamentarische Initiative von alt Nationalrat Giovanni Merlini (FDP/TI) zurückgeht. Dieser argumentierte, heute verhinderten die geltenden Bestimmungen bei einem Wechsel der Vermieterschaft letztere meist daran, innerhalb kurzer Zeit in den Besitz des Mietobjekts zu gelangen. Es gelte, die Verfahren zu beschleunigen. Die Vorlage geht an den Ständerat.

### **Geschäftslast leichter machen**

Der Nationalrat will seine Last an Geschäften leichter machen. Er hat einen Vorstoss aus der SVP-Fraktion angenommen, der verlangt, dass während Sondersessionen keine neuen parlamentarischen Initiativen und Vorstösse eingereicht werden können. Der Nationalrat hiess die parlamentarische Initiative von Gregor Rutz (SVP/ZH) am Dienstag mit 115 zu 78 Stimmen gut. Seit über zehn Jahren trete der Nationalrat jedes Jahr zu einer Sondersession zusammen, um hängige Geschäfte abzubauen, so Rutz. Tatsächlich würden aber mehr neue Vorstösse eingereicht als abgetragen. "Wir haben mit einer wahren Vorstossflut zu kämpfen", sagte Rutz. Seit den achtziger und neunziger Jahren habe sich die Zahl der Vorstösse in etwa verdreifacht, und zwar bei derselben Zahl von Parlamentsmitgliedern. Unterstützung erhielt er von SVP, der FDP, der GLP und Teilen der Mitte-Fraktion.



### **Dringliches Gesetz zugunsten von Windparks schafft erste Hürde**

Der Nationalrat will nach der Solaroffensive auch eine Windenergieoffensive: Er hat dem dringlichen Bundesgesetz zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Windparks zugestimmt. Noch muss das Gesetz vor den Ständerat. Nur die SVP-Fraktion bekämpfte den Erlass am Mittwoch bei der Beratung, konnte sich aber nicht durchsetzen. Er besteht aus einer Änderung des Energiegesetzes und des Bundesgerichtsgesetzes.

Für eine bestimmte Zeit sollen die Standard-Verfahren für die Bewilligung von Windparkanlagen ausser Kraft gesetzt werden, nämlich bis in der Schweiz im Vergleich zu 2021 Windparks mit einer zusätzlichen Leistung von 600 Megawatt gebaut sind. In dieser Zeit sollen die Kantone die Baubewilligung für Windkraftprojekte im nationalen Interesse erteilen. In der Regel tun das heute die Gemeinden. Voraussetzung dafür ist, dass eine rechtskräftige Nutzungsplanung vorliegt. Gegen die Baubewilligung kann dann prinzipiell nur noch vor dem obersten kantonalen Gericht Beschwerde eingereicht werden.

### **Höherer Beitrag an weltweiten Umweltschutz**

Das Parlament will ebenso wie der Bundesrat in den Jahren 2023 bis 2026 mehr Geld ausgeben für weltweite Umweltmassnahmen. Der Nationalrat hat am Mittwoch als Zweirat einen Verpflichtungskredit von rund 198 Millionen Franken gutgeheissen. Mit 138 zu 53 Stimmen und 1 Enthaltung folgte die grosse Kammer dem Antrag der Mehrheit der Umwelt- respektive der Finanzkommission. Der bewilligte Betrag ist knapp 50 Millionen Franken höher als jener der Jahre 2019 bis 2022 und parlamentarisch unter Dach und Fach.

### **Längerer AKW-Betrieb**

Der Nationalrat will nicht prüfen lassen, wie die Schweizer Kernkraftwerke für eine längere Betriebszeit ausgerüstet werden müssten und wie dies finanziert werden könnte. Er hat ein Postulat der FDP abgelehnt, der es um Stilllegungen aus betriebswirtschaftlichen Gründen gegangen war. Die grosse Kammer sagte am Mittwoch mit 105 zu 86 Stimmen bei 4 Enthaltungen Nein. Damit ist der Vorstoss vom Tisch.

### **Nationalrat will nicht, dass UNO-Vollversammlung Waffenlieferungen legitimiert**

Soll die Schweiz indirekte Waffenlieferungen an die Ukraine erlauben? Und wie soll eine Blockade des Sicherheitsrates durch eine Vetomacht umgangen werden? Diese zwei Fragen diskutierte der Nationalrat am Mittwochnachmittag in einer emotionalen Debatte.

Grundlage war eine Motion der nationalrätlichen Sicherheitskommission, die die SP eingebracht hatte. Die Motion verlangte, dass eine Zweidrittelmehrheit der UNO-Vollversammlung einen Krieg als völkerrechtswidrig verurteilen kann. Dann wäre es der Schweiz erlaubt, einseitig Waffen an eine Kriegspartei zu liefern. Bundesrat Guy Parmelin, der als Wirtschaftsminister für das Thema Waffenlieferungen zuständig ist, erklärte im Rat, dass die Vollversammlung der UNO keine völkerrechtlich verbindlichen Entscheide fällen kann – anders als der UNO-Sicherheitsrat. Darum könne ein noch so deutlicher Entscheid der UNO-Vollversammlung Schweizer Waffenlieferungen nicht in Einklang mit der Neutralität bringen.



Es wurde ein knapper Entscheid im Nationalrat erwartet, doch am Schluss folgten 117 der 200 Ratsmitglieder der Logik des Bundesrates und der Minderheit der Sicherheitskommission. Wesentlich knapper wurde das bereits geltende Recht bestätigt. Dieses erlaubt jetzt schon Waffenlieferungen, wenn der UNO-Sicherheitsrat einen Krieg als völkerrechtswidrig verurteilt. Diese Abstimmung endete mit 98 zu 96 Stimmen bei zwei Enthaltungen.

### **Aufweichung des Kriegsmaterialgesetzes? Meine Meinung**

Das internationale Neutralitätsrecht verpflichtet die Schweiz, keine Waffen in ein kriegführendes Land zu liefern. Das Kriegsmaterialrecht sieht mit sogenannten Nichtwiederausfuhrerklärungen wiederum vor, Vertragspartner verbindlich zu verpflichten, geliefertes Kriegsgut nicht weiter zu veräussern. Wenn die Schweiz jetzt solche Nichtwiederausfuhrerklärungen aufhebt, damit eine Kriegspartei wie die Ukraine Waffen erhält, umgeht sie das Neutralitätsrecht. Insbesondere eine parlamentarische Initiative der Mitte (sie wird im Rahmen der Sonder- oder Sommersession beraten) will explizit eine der Kriegsparteien bevorzugen, was im völligen Widerspruch zum Kern des Neutralitätsrechts steht. Dabei war die Neutralität stets Garant für die innere und äussere Sicherheit unseres Landes und für das Erreichen friedlicher Lösungen. Sie hat die Schweiz seit über 200 Jahren den Frieden nach innen und aussen gesichert.

**Wer Waffenlieferungen in ein Land, welches in einen bewaffneten Konflikt verwickelt ist, zulässt, gibt die Neutralität auf und zerstört die Grundlage von Frieden und Wohlstand in unserem Land. Politiker, die solch diese Umgehungen mittragen, bringen ihre eigenen Wähler und unser Land in erhöhte Gefahr. Bei solchen Spielchen macht die SVP nicht mit! Die Schweiz blickt auf eine lange diplomatische Tradition der «guten Dienste» zurück und wird für ihre Vermittlerrolle weltweit geachtet. Das darf nicht gefährdet werden!**

### **Kein Panzerverkauf aus Schweizer Beständen**

Sicherheitspolitiker mehrerer Parteien wälzen die Idee, zumindest einen Teil der Panzerflotte zu verkaufen und diese jenen Staaten zur Verfügung zu stellen, die ihre Leopard-Kampfpanzer an die Ukraine weitergeben. Denn dadurch entstehen den europäischen Partnerländern der Schweiz Lücken in ihrem Arsenal. HALT! STOP! Die grundlegendste Erkenntnis im Zusammenhang mit dem brutalen Ukraine-Krieg ist die, dass Kriege nicht ausschliesslich im Cyberraum geführt, sondern letztlich immer auch am Boden ausgetragen werden. Daraus muss die Erkenntnis gewonnen werden, dass die Schweizer Armee sowohl personell als auch materiell zu stärken ist. Gerade in der heutigen Zeit zeigt sich, dass Frieden nicht etwas Selbstverständliches ist, sondern etwas Zerbrechliches, das immer bedroht und gebrochen werden kann. Die Verteidigungssicherheit unseres Landes gilt es folglich zu stärken. Die 96 stillgelegten Panzer 87 (Leopard 2) sind deshalb zwingend als strategische Reserve im Bestand zu halten und – auch um eine Vollausrüstung bei den aktuell noch vorhandenen sechs Panzerbataillonen zu erhalten – zeitnah einem Kampfwertsteigerungsprogramm zu unterziehen.



Die eingemotteten Schweizer Leopard-Panzer werden in Europa immer gefragter. SRF berichtete darüber ausführlich in der Tagesschau Hauptausgabe vom 6. März 2023, wo ich entsprechend Stellung nehmen konnte (Beitrag ab 1min 13s).



<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-06-03-2023-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:23ee6e15-01b9-4576-84e8-19bf188d7ce9>

### **Nationalrat stimmt Agrarpolitik 2022+ mit klarem Mehr zu**

Das Parlament einigt sich auf die Ausrichtung der Agrarpolitik in den nächsten Jahren ohne zusätzliche Klimaziele. Nach der kleinen Kammer stimmt auch der Nationalrat mit einem klaren Mehr von 129 zu einer Stimme bei 65 Enthaltungen von SP, Grünen und GLP zu. Die grosse Kammer orientierte sich weitestgehend an den Beschlüssen des Ständerates, der die Vorlage im Dezember behandelt hatte. SP, Grüne und GLP versuchten nun im Nationalrat vergeblich, mit 19 Minderheitsanträgen korrigierend einzuwirken. Im geänderten Landwirtschaftsgesetz wird es deshalb unter anderem weder einen Absenkpfad für Treibhausgase noch einen Ausbaupfad für mehr Tierwohl geben.

### **Nationalrat will «Rollende Landstrasse» bis 2028**

Der Bund soll den Bahntransport für Lastwagen im alpenquerenden Güterverkehr bis Ende 2028 finanziell unterstützen. Der Nationalrat bleibt mit diesem Beschluss für die «Rollende Landstrasse» (Rola) zwei Jahre über dem Antrag des Bundesrats und genehmigt 106 Millionen Franken für die Jahre 2024 bis 2028. Ein Nichteintretensantrag aus der SVP-Fraktion hatte keine Chance. Abgelehnt wurde auch ein Antrag, die Rola nur bis Ende 2024 zu unterstützen und dafür 25 Millionen Franken freizugeben. Der Bundesrat beantragt 64 Millionen Franken bis 2027, Kosten für die Liquidation der Rola im Jahr nach ihrer Einstellung inbegriffen. Die Vorlage geht nun in den Ständerat.



### **Eidgenössische Räte sollen sich zu Europapolitik äussern können**

Der Nationalrat fordert vom Bundesrat, dass er dem Parlament zusammen mit dem Bericht zur Lagebeurteilung der Beziehungen Schweiz-EU einen Bundesbeschluss mit den Schlussfolgerungen unterbreitet. Auf diese Weise sollen sich die Eidgenössischen Räte zur Europapolitik äussern können. Die grosse Kammer stimmte am Donnerstag äusserst knapp mit 96 zu 94 Stimmen bei fünf Enthaltungen für eine Motion ihrer Aussenpolitischen Kommission (APK-N) mit dieser Forderung. Die Motion geht nun in die kleine Kammer.

### **Nationalrat fordert Übernahme der Sanktionen gegen Iran**

Der Bundesrat soll die Sanktionen gegen Iran übernehmen, die die EU im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen in dem Land beschlossen hat. Das fordert der Nationalrat mit einer Motion seiner Aussenpolitischen Kommission (APK-N). Zudem verlangt die Motion vom Bundesrat Massnahmen, um die iranische Zivilgesellschaft im Kampf für Menschenrechte und die Rechte von Frauen zu unterstützen. Die grosse Kammer nahm die Motion am Donnerstag mit 105 zu 65 Stimmen und mit vier Enthaltungen an, gegen den Willen des Bundesrates. Sie geht nun an den Ständerat.

Bern, im März 2023

David Zuberbühler